

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei S. Weg. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Nr. 2.

Berlin, den 14. Januar 1881.

Achter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Die Ortsvereine resp. örtl. Verwaltungsstellen

werden hierdurch unter Hinweis auf die ersten Aufforderungen nochmals um Mittheilung des Resultats der Neuwahlen für 1881 ersucht.

Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Die Normalfabrikordnung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland.

In der letzten Nummer vom vorigen Jahre nahmen wir Gelegenheit, die Verhandlungen der Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke bezüglich der auf derselben endgültig festgestellten Normalfabrikordnung zu besprechen und dabei darauf hinzuweisen, daß man die von uns, dem Gewerksverein der Porzellanarbeiter, in Bezug auf den „Entwurf einer Fabrikordnung“ geäußerten Wünsche resp. Forderungen auf der Generalversammlung nicht einmal erwähnt hatte, (wenigstens weist das öffentliche Protokoll darüber nichts aus) trotzdem dieselben unsererseits der Generalversammlung rechtzeitig zur Kenntnißnahme unterbreitet worden waren.

Unser heutiger Artikel soll nun der Besprechung des „Entwurfs einer Fabrikordnung“ speziell gewidmet sein, dessen Wortlaut uns jetzt nach den in Nr. 50 des „Sprechsaal“ seitens des Verbandssekretärs veröffentlichten Aenderungen endgültig vorliegt.

Was von uns, dem Gewerksverein der Porzellanarbeiter resp. der Generalversammlung desselben an dem damaligen Entwurf in der Hauptsache auszusetzen war, ging bekanntlich dahin, daß wir eine Befreiung derjenigen Arbeiter von dem Beitritt zu den „obligatorischen Fabrikunterstützungskassen“ verlangten, welche bereits einer anderen gesetzlich anerkannten Hilfskasse angehörten, also dem Gesetz nach (Reichsgesetz vom 8. April 1876, betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung) von der Verpflichtung, irgend einer anderen Kasse beizutreten, befreit sind. Weiter verlangten wir eine Abänderung des § 12 des Entwurfs (Schiedsgericht für alle Streitigkeiten unter den Arbeitern, gegen welches der Arbeiter die ordentlichen Gerichte nicht aufrufen durfte, bei Strafe sofortiger Entlassung) dahin, daß derselbe entweder gänzlich beseitigt oder doch dahin abgeändert werde, daß dem Arbeiter die Anrufung

der ordentlichen Gerichte gewahrt bleibe, ohne Bedrohung seiner Existenz, und endlich erklärten wir uns gegen die in dem Entwurf enthaltenen (natürlich stets nur vom Arbeitgeber bezw. dessen Beamten festgesetzten) Geldstrafen, die wir als ihren Zweck verfehrend und den Arbeiter moralisch schädigend bezeichneten.

Von der im Vorstehenden gegebenen Grundlage beabsichtigen wir nun, wie wir hier gleich bewerkten wollen, im Großen und Ganzen auch bei unserer heutigen Besprechung auszugehen; dennoch wird sich eine Erweiterung dieses Rahmens nicht ganz vermeiden lassen, da unsere in Form einer Resolution zusammengefaßten Wünsche sich der Natur der Sache nach auf die Hauptsachen und zwar mit möglichster Knappheit beschränken mußten, was sich aber hier, bei Behandlung der Sache an dieser Stelle, nicht empfehlen dürfte; hier müssen wir uns eben etwas mehr Freiheit erbitten.

Einen eigenartigen Widerspruch mit den augenscheinlichen Absichten des Verfassers enthält zunächst wohl der Wortlaut des § 1 des Entwurfs.

Denn während man auf der Generalversammlung die Fabrikordnung in der Diskussion als „Hausgesetz“ bezeichnete, das „vernünftigerweise nur der Arbeitgeber geben kann“ und von Seiten des Referenten die Fabrikordnung ebenfalls ein „Hausgesetz“ genannt wurde, „bei dessen Emanation der Arbeiterstand nicht den Anspruch erheben kann, vorerst seine Genehmigung zu geben,“ wird in dem Entwurf selbst eingangs von der Fabrikordnung gesprochen „als einem Vertrage zwischen Fabrikherrn (Direktion) und Arbeiter.“

Nach den Absichten, die man mit, und nach den Ansichten, die man über die Sache hatte, hätte man sicherlich besser gethan, diese paar Worte (die allerdings unserer Ansicht nach den Sachverhalt richtig kennzeichnen) zu streichen und dafür zu setzen „als einem Hausgesetz des Fabrikherrn“ etc. etc.; es wäre dann dem Dinge wenigstens die richtige Bezeichnung gleich am Kopfe aufgedrückt.

Kommen wir nun zu einer Abänderung der Generalversammlung. Dem § 4 des Entwurfs, welcher lautete: „Den obligatorischen Fabrik-Unterstützungskassen hat jeder Arbeiter in Gemäßheit deren Statuten beizutreten“ hat man den folgenden Zusatz angefügt: „unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1869“. Vermuthlich wollte man hiermit eine Verbesserung des betr. Paragraphen bezw. eine Milderung des in demselben enthaltenen ungesetzlichen Zwanges in Bezug auf die Arbeiter schaffen und wir selbst hoffen dies auch. In der

Hand eines solchen Arbeitgebers aber, der diese Bestimmung als Verbesserung, als Milderung in dem angeführten Sinne nicht ansehen will, hat dieselbe zweifellos den Zweck, den sie vermuthlich erfüllen soll, völlig verfehlt.

Denn so kurz dieser vermuthliche Verbesserungsatz ist, so inhaltlos, so bedeutungslos ist er auch, bedeutungslos was die formelle, bedeutungslos was die sachliche Seite der Frage anbetrifft.

Wenn wir sagten, formell und sachlich bedeutungslos, so wird dies aus folgendem hervorgehen. Der Zusatz spricht von den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1869, also von der „Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund“ und hinwiederum doch von dem zutreffenden Theile derselben, Titel VIII, speziell § 141, der die Verpflichtung der Gesellen, Gehilfen etc. einer bestimmten Kranken- etc. Kasse beizutreten, für Diejenigen aufhob, welche nachwiesen, daß sie einer anderen Kranken- etc. Kasse angehörten.

Wir sprechen hier mit Absicht in der vergangenen Form, denn § 141 der Gewerbeordnung, auf welchen der Zusatz nur Bezug nehmen kann, ist durch das „Reichsgesetz vom 8. April 1876, betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung“ aufgehoben worden. An seine Stelle ist das genannte, aus zwei Artikeln bestehende Gesetz getreten.

War dies der Generalversammlung des keramischen Verbandes nicht bekannt, mußte sie nicht, daß man bei dem bezüglichen Abänderungsbeschlusse zum Schutze des Arbeiters sich auf ein Gesetz bezog, welches in seinem zutreffenden Theile bereits seit über 4 Jahren außer Kraft gesetzt war, so daß diese schützende Bestimmung dadurch mindestens sehr zweifelhafter Natur wurde?

In der That, es läßt sich dieses Nichtwissen kaum annehmen, und doch muß man dies thun, muß die Absichtslosigkeit annehmen, denn die Absicht wäre weit schlimmer. Auf jeden Fall aber — und das möchten wir hier besonders hervorheben — läßt der § 4 mit seiner ihm gegebenen Zusatzbestimmung die in dem Vortrage des Referenten gerühmte „Klarheit der Bestimmungen“ (des Entwurfs) arg vermissen, und Klarheit der Bestimmungen wäre besonders hinsichtlich des so wichtigen § 4 des Entwurfs sehr wünschenswerth gewesen; so, wie der Zusatzantrag jetzt lautet, ist er das „erklärende Wort“ nicht, welches nach Aussage des Herrn Referenten dem § 4 beigefügt werden sollte.

Wäre es nicht einfacher und praktischer gewesen (praktischer, weil der Arbeiter ein Gesetz von dem oder dem Tage nicht oft im Kopf oder bei der Hand zu haben pflegt und deshalb meist sehr verdutzt dreinschauen wird, wenn er ein solches titel- und wortloses Gesetz nur angedeutet findet) wäre es also nicht einfacher und praktischer gewesen, wenn man, sofern überhaupt der gute Wille zur Verbesserung des Entwurfs im Interesse des Arbeiters da war, dem Sinne des § 141a des Gesetzes vom 8. April 1876 nach am Schlusse von § 4 gesagt hätte: „Von der Verpflichtung, den Fabrikunterstützungskassen (einer solchen Hilfskasse) beizutreten oder fernerhin anzugehören, werden Diejenigen befreit, welche die Theilnahme an einer anderen eingeschriebenen Hilfskasse nachweisen“? Das hätte zwar etwas mehr Worte gekostet, dafür aber auch mehr Klarheit in Bezug auf die Sache geschaffen, und Klarheit war und ist wie gesagt hier dringend nothwendig.

(Schluß folgt.)

Ueber Medicinalkassen.

Bereits mehrmals sind von uns an dieser Stelle Mittheilungen gebracht worden über dieses Thema, zum Theil im Anschluß und unter Hinweis auf praktische Bestrebungen innerhalb der Gewerkevereinstreife zur Verwirklichung der obigen Idee. Wir begrüßen diese Thätigkeit mit Freuden und wünschen, daß allorten in Gewerkevereinstreife in gleicher Weise vorgegangen werden möge. Denn die Einrichtung jener Vereinigungen für Beschaffung freier ärztlicher Hilfe und freier Arznei für die Gewerkevereinsmitglieder und ihre Familien ist nach unsrer Ansicht von ganz außerordentlicher Wichtigkeit sowohl in Ansehung der einzelnen Mitglieder, als auch der Ortsvereine und der ganzen Organisation.

Zunächst sollen die Medicinalkassen eine wesentliche Stütze im Unterstützungswesen der Gewerkevereine aus. Die Hilfskassen gewähren ein bestimmtes Krankengeld, das dem Mitgliede

einigermaßen für den Ausfall an Verdienst während der Krankheit Ersatz bieten soll; aber sie bieten ihm nichts zur Bestreitung der außerordentlichen Kosten, welche jede Krankheit verursacht; sie überlassen es ihm, für die ärztliche Behandlung und für die Medicamente selbst zu sorgen. Und doch sind diese Kosten gar oft noch bedeutender als der Verdienstausschlag. Eben dieser Umstand fesselt noch Viele an die von amtswegen eingerichteten Zwangskassen (in Berlin an die sog. Magistratsklassen), welche nicht nur Krankengeld, sondern auch meist völlig freie Behandlung gewähren, ja er hält noch viel mehr zurecht, den Gewerkevereins-Hilfskassen sich anzuschließen. Die Leute bleiben bei der Zwangskasse, die ihnen „Alles“ bietet und begnügen sich mit ihr, selbst wenn sie nicht Freunde des Zwangskassenwesens sind, aus Nützlichkeitserwägungen. Anders wird sich die Sache gestalten, wenn auch innerhalb der Gewerkevereine Veranstaltungen getroffen werden, durch welche dasselbe wie in den Zwangskassen geleistet wird. Und solche Veranstaltungen sind eben die namentlich von den Ortsverbänden zu begründenden Medicinalverbände.*) Wird durch dieselben also der Zwang des eigenen Interesses, bei den Zwangskassen zu bleiben, aufgehoben, so wird dadurch auch die Hand geboten, den Zwang, der vielfach noch ausgeübt wird, allmählig zu beseitigen. An vielen Orten herrscht ja noch der Brauch, oder vielmehr der Mißbrauch, daß die Arbeiter vom Arbeitgeber, vom Fabrikherrn genöthigt werden, einer Zwangskasse beizutreten; wer in der Fabrik (in Berlin gilt dies namentlich in den großen Fabriken für Eisenindustrie) Arbeit haben will, muß jenen Kassen beitreten, gleichviel, ob er schon andern Kassen angehört oder nicht. Weisen die Arbeiter nach, daß sie durch eigne Kassen sich Alles und, wie wir sogleich sehen werden, noch mehr als ihnen die Zwangskassen zu bieten vermögen, gesichert haben, so werden die Arbeitgeber auch allgemach die bisher geübte Nöthigung fallen lassen; zum mindesten ist ihnen dann jeder Vorwand genommen.

Die Medicinalverbände werden also vor allen Dingen erst eine völlige Befreiung von der Zwangskasse anbahnen und bewerkstelligen; sie erst werden dem Arbeiter und insbesondere dem Gewerkevereiner die freie Auswahl der Unterstützungskassen und die völlige Freiheit in Bezug auf dieselben sichern.

Neben diesen prinzipiellen Gründen spricht für die Einrichtung von Medicinalverbänden in entschiedenster Weise der materielle Nutzen, welcher den Mitgliedern aus denselben erwächst. Sowohl die übrigen Unterstützungskassen der Gewerkevereine wie auch die Zwangskassen sorgen immer nur für die Krankheits- und Unglücksfälle, welche den Mitgliedern selber zustoßen. Wie aber, wenn die Frau und namentlich, wenn die Kinder, von Letzteren womöglich, wie es ja nur zu oft geschieht, mehrere zugleich oder unmittelbar nacheinander erkranken? Was für Kosten durch solchen doch recht nahe liegenden Fall erwachsen, weiß wohl Jeder. Wie schön ist es, wenn auch für Bestreitung dieser Kosten auf eine billige und bequeme Art gesorgt ist! Wie beruhigend ist es, wenn der Familienvater bei aller Angst sich sagen kann: wenigstens die pekuniäre Last ist mir durch die Kasse abgenommen. Und dann sichert die Kasse vielfach auch geradezu vor schwereren Erkrankungen: durch die Scheu vor den Arzt- und anderen Kosten braucht das Mitglied jetzt sich nicht mehr abhalten lassen, bei Zeiten einzuschreiten, was andernfalls doch oft geschieht. Es ist wohl überflüssig, sich über diese Seite der Frage noch weiter auszudehnen.

Für die einzelnen Ortsvereine wie für die ganze Organisation geben ferner die Medicinalkassen ein treffliches Agitationsmittel ab. Einerseits halten sie durch ihre großen Vortheile Mitglieder, welche aus irgend welchen Gründen schwankend geworden sind, fest, andererseits sind sie vorzüglich geeignet, neue Mitglieder heranzuziehen. Schon die Medicinalkasse an sich — der Beitritt und die Zugehörigkeit muß natürlich von der Zugehörigkeit zu einem Verbandsvereine abhängig gemacht werden — wird Manchen bestimmen, dem betr. Orts- oder Gewerkeverein beizutreten, nur um sich und der Familie den Segen jener Kasse zu schaffen. Es werden dadurch (namentlich wenn das Vorhandensein der Kasse am betr. Orte möglichst bekannt gemacht wird) sogar Viele gewonnen werden, die von den Bestrebungen, ja von dem Vorhandensein der Gewerkevereine kaum eine Ahnung hatten und nun

*) Ueber die innere Einrichtung derselben uns hier weiter auszulassen, verbietet der beschränkte Raum; wir verweisen daher darauf, daß der Roabiter Medicinalverband Ortsverbänden, welche gleiche Einrichtungen ins Leben rufen wollen, mit Statuten, Mittheilungen und Rathschlägen auszuweichen gern bereit ist.

mehr dieselben aus eigener Anschauung kennen und womöglich schätzen lernen. Insbesondere aber werden durch die der Familie aus jenen Klassen erwachsenden Vortheile die Frauen von ihrem noch vielfach thatigen Widerstand gegen die Gewerksvereine (die angeblich den Männern nur einen Vorwand bieten, in die Kneipen zu laufen, ihnen nur Mühe, Arbeit und Zeit ohne rechten Nutzen verursachen u. s. w.) zurück gebracht werden; sie werden darin selber ihren Vortheil finden, dadurch interessiert und eingenommen werden und werden nun wohl gar auch für die Gewerksvereine wirken, indem sie ihren Nachbarinnen von der schönen Klasse der sie mit ihren Kindern angehören, erzählen und diese klistern und begierig danach machen, so daß auch sie ihre Männer zum Beitritt treiben. Sicherlich eine sehr wirksame Agitation! Und in vielen Fällen wird die Frau gewiß sich bereit zeigen, für sich und die Kinder die geringen wöchentlichen Beiträge selber aufzubringen und abzustossen, so daß dem Manne durch die Medicinalkasse noch gar nicht einmal eine besondere Last erwächst. Alles dies sind nach unserer Meinung sehr erhebliche Momente.

Endlich heben wir noch einen Punkt hervor, welcher die Begründung von Medicinalkassen innerhalb der Gewerksvereinskreise sehr wünschens- und empfehlenswerth erscheinen läßt. In Bezug auf die Zugehörigkeit der (eingeschriebenen) Hilfsklassen zum Gewerksverein ist bekanntlich in das Gesetz eine für die Gewerksvereine sehr bedenkliche Bestimmung hineingekommen. Wer der Hilfsklasse zwei Jahre angehört, kann dem Gewerksverein den Rücken wenden, ohne daß er deshalb aus jener ausgeschlossen werden kann. Leider haben wir ja auch bei uns in der Praxis gesehen, daß es Mitglieder giebt, welche von dieser Bestimmung Gebrauch machen. Wer kann den Leuten beim Eintritt ins Herz sehen? Deshalb müssen besondere Maßregeln zu möglichster Verhütung solcher Vorfälle getroffen werden, Maßregeln, die auch nach Ablauf der zwei Jahre an den Gewerksverein fesseln. Dazu aber sind einerseits die Invalidenklassen, andererseits die Medicinalverbände sehr geeignet. Da mit dem Austritt aus dem Gewerksverein auch die Mitgliedschaft bei diesen erlischt, so werden die Angehörigen der letzteren sich wohl hüten, zu jenem Austritt zu schreiten. Je stärker und zahlreicher neben der Invalidenklasse die Medicinalverbände, desto sicherer die Ausdauer beim Gewerksverein. Die Medicinalkassen also sind ein ganz vorzügliches Mittel, die Gefährlichkeit jener Gesetzbestimmung herabzumindern oder gar aufzuheben. Diese Gesichtspunkte genügen.

Einem etwaigen Einwande wollen wir hier nur noch im Voraus begegnen: daß gerade die jetzige Zeit wenig geeignet sei, solche Klassen ins Leben zu rufen. Wir halten gerade für das Gegentheil. Gerade die schlechte Zeit läßt den Vortheil solcher Klassen doppelt groß und das Vorhandensein derselben und somit die Darbringung von Opfern in erhöhtem Maße nothwendig erscheinen.

Wäge die hier gegebene Anregung also recht vielseitigen Anklang und Erfolg finden und möge recht bald aus verschiedenen Orten im Interesse der Mitglieder und der Organisation die Bildung von Medicinalkassen unter den Gewerksvereinen und damit die Vollziehung eines weiteren Schrittes auf dem von den Gewerksvereinen betretenen Wege gemeldet werden!

Die Innungen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart.

(Fortsetzung.)

Erklärlich ist diese merkwürdige Erscheinung nur aus einer selbstlosen Unterordnung des Einzelnen, dem Ehrgeiz und Gemein-sinn höher stand, als Egoismus und Gewinnsucht. Außerdem ist eine gewisse Einfachheit und Durchsichtigkeit der wirtschaftlichen Gestaltungen und die Nothwendigkeit, eng zusammenzuhalten gegen die gemeinschaftlichen Widersacher, in Betracht zu ziehen. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß die weitgehende Fürsorge der Zünfte für arme und hilfsbedürftige Genossen und für deren Wittwen und Waisen die Angehörigen der Zunft auch materiell an die Interessen derselben zu fesseln verstand. Denn das Zunftvermögen diente gleichzeitig zu Zwecken unserer heutigen Kredit- und Vorschußvereine, der Kranken-, Sterbe- und Wittwenkassen. Oft waren für diese Zwecke besondere Fonds aus dem Zunftvermögen ausgesondert. So verdanken hier in Magdeburg einzelne Hospitäler ihre Entstehung der großartigen Fürsorge der Zünfte für ihre Angehörigen. Die Seidenkrämer-Innung (das sind die Kaufleute) gründete um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der

Sudenburg, etwa auf der Stelle des alten Militär-Kirchhofes, ein Hospital St. Georgii, welches in diesem Jahrhundert mit der Sudenburg eingeebnet und dann an seiner jetzigen Stelle aufgebaut ist. Um dieselbe Zeit gründete die Gewandschneider-Innung das Hospital St. Annen (damals St. Spiritus) und die Knochenhauer-Innung, etwa 200 Jahre später, das Gertrauden-Hospital.

Charakteristisch für den die Zünfte in dieser Periode be-seelenden Geist ist auch die Stellung, welche sie den Lehrlingen und Gesellen zuwies.

Das Verhältniß dieser zur Zunft war dem ähnlich, in welchem die Familienangehörigen der Genossen zu der Genossenschaft standen: sie galten als Schutzgenossen der Zunft und gehörten zum Hausstande des Meisters. Sie unterstanden der sittenpolizeilichen Kontrolle der Zunft (nach einer lübischen Zunftordnung sollten sie nur einmal wöchentlich zu Biere gehen) und waren bei Mißthun und lüderlichem Lebenswandel mit Strafe bedroht. In ihren Streitigkeiten mit dem Meister unterstanden sie dem Zunftgericht. Sitz und Stimme in der Zunft erhielten die Gesellen aber erst, wenn sie Meister geworden waren, worauf ihnen nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen ein Rechtsanspruch zustand.

Die Gesellen waren eben — das ist charakteristisch für diese Periode — werdende Meister, von denen sie sich nur hinsichtlich des Alters und der Ausbildung unterschieden. Es gab also keinen besonderen Stand der Gesellen, keinen unselbständigen Arbeiterstand neben einem Stande selbstständiger Unternehmer, sondern es gab nur eine Vorbereitungszeit als Vorschule und Vorstufe für das Amt des Meisters.

Neben der Erfüllung gewerblicher Zwecke hatten die Zünfte — wie schon erwähnt — auch öffentliche Interessen wahrzunehmen. Es war das — soweit es sich um gewerbliche Angelegenheiten handelte — eine Folge der Anschauung, daß der Handwerksbetrieb ein öffentliches Amt sei. Dahin gehört die von der Zunft geleitete Gewerbepolizei, von welcher oben bereits gesprochen ist, und im Zusammenhang damit eine Gerichtsbarkeit in eigentlichen Zunftsachen, in Streitigkeiten der Genossen mit ihren Gesellen oder unter einander und in geringfügigen Schuldsachen.

Von politischer Bedeutung war die Organisation der Zünfte für das Steuerwesen der Städte, indem die Abgaben und Steuern zunftweise aufgebracht wurden. Es war natürlich, daß die Befassung mit Steuerfragen mit der Zeit die Zünfte dahin führte, sich bei den den Geldpunkt berührenden Verwaltungsangelegenheiten der Städte zu betheiligen und eine Art Vertretung der steuerzahlenden Bürgerschaft zu bilden.

Noch wichtiger für das allmähliche Erstarken des Einflusses der Zünfte auf die öffentlichen Angelegenheiten war der Umstand, daß die Zünfte gewissermaßen die Kadres für das städtische Fußvolk bildeten. In Zünfte gegliedert, zog die Bürgerschaft unter ihren Zunftbannern und geführt von ihren Zunftmeistern in den Kampf. Jeder Zunftgenosse hatte sich die zu seiner Ausrüstung erforderlichen Waffen zu halten, größere Waffenstücke (Harnisch u. dergl.) lieferte die Zunft. Wie einst die Plebejer in den Feldschlachten des alten Rom, so erwachten die Zünfte in den Kämpfen ihrer Städte zum Bewußtsein ihrer Kraft und ihrer Macht.

Ihr Streben ging zunächst nur dahin, die weitgehende Bevormundung seitens der Geschlechter, welche vielfach den Zunftvorständen einen förmlichen Vormund (der letzte Schatten davon ist der heutige Innungsassessor) aus der Zahl der Geschlechter an die Seite gesetzt hatte, abzuschütteln. Bei der Einmüthigkeit, mit welcher die Zünfte dabei vorgingen, konnte der Erfolg nicht ausbleiben und bestanden die Zünfte als gleichberechtigte Faktoren neben den Geschlechtern. Zunächst theilten sich nun Geschlechter und Zünfte in das Stadtre Regiment; demnächst wurden jene von diesen ganz verdrängt, welche nun die Zügel der Herrschaft allein in die Hand nahmen. Ohne schwere, blutige Kämpfe ging dieser Herrschaftswechsel freilich nicht vor sich. Die Chroniken aller bedeutenden Städte haben davon zu berichten. Ueberall, mit wenigen Ausnahmen, führten diese erbitterten Kämpfe aber zum Siege der Handwerker. Hier in Magdeburg, wo schon seit 1281 die Meister der fünf großen Innungen (Gewandschneider (Tuchhändler), Seidenkrämer, Kürschner, Leinwand Schneider und Schuhmacher) an den Beratungen des Rathes Theil nahmen, scheiterte der erste, auf völlige Beseitigung der Geschlechter gerichtete Versuch, der im Jahre 1301 gemacht wurde, an dem vereinigten Widerstande des Erzbischofs und Magistrats. Letzterer

ließ die Rädelsführer (es sollen 10 Innungsmeister gewesen sein) auf dem Alten Markte lebendig verbrennen, eine Straftat, die wohl aus Gefälligkeit gegen den hohen Wirten, den Herrn Erzbischof, beliebt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— Einen recht seltsamen Eindruck macht es, daß die Ernennungen zum **Volkswirtschaftsrath**, der doch schon am 10. d. M. zusammentreten sollte, noch immer auf sich warten lassen. Offiziös wird allerdings geschrieben, daß die definitiven Bestimmungen in den nächsten Tagen zu erwarten seien. Was das Pensum der neuen Institution anbelangt, so ist der Gesetzentwurf über die Arbeiterversicherung bereits fertiggestellt. Es besteht ferner die feste Absicht, dem Volkswirtschaftsrathe auch den Entwurf über das Innungswesen vorzulegen, der, wie die „Köln. Z.“ hört, in engem Anschlusse an die vorjährigen Anträge der Konservativen gehalten ist; ob es aber zur Ausführung dieser Absicht kommen wird, scheint selbst in den entscheidenden Kreisen noch bezweifelt zu werden. — Doch auf ein Votum des Volkswirtschaftsraths über den Arbeiterversicherungs Entwurf legt — so versichert man — der Reichskanzler den größten Werth. Soll doch die Vorlage auch in ihrer erst auf Preußen beschränkten Einführung schon das Mittel abgeben, um über die Köpfe der mittelstaatlichen Regierungen hinaus an die wirtschaftlichen Interessenten zu appelliren, welche auf jene einen sehr wirksamen Druck zu üben vermögen. — Nachträglich hört man, daß die Beratung auf den 20. d. M. verschoben sei. — Bekanntlich sind auch seitens der Gewerkvereine eine Anzahl Vertreter in den Volkswirtschaftsrath vorgeschlagen worden; hoffentlich werden dieselben nicht unberücksichtigt bleiben.

Vereins-Nachrichten.

§ **Schmiedefeld-Taubenbach.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 30. Dezember 1880. Die Versammlung wurde um 8 1/2 Uhr Abends durch den Vorsitzenden in Anwesenheit von 12 Mitgliedern eröffnet. Zu Punkt 1 der Tagesordnung spricht vorerst der Vorsitzende sein Bedauern über den schwachen Besuch der am 25. einberufenen Versammlung aus, in Folge dessen die Versammlung unverrichteter Sache wieder auseinander gehen mußte. Nachdem von mehreren Seiten Entschuldigungen eingebracht und dem Verein auch Mittheilung über verschiedene Äußerungen von Nichtmitgliedern gemacht, konnte wohl mit Recht konstatiert werden, daß dergleichen Äußerungen, wie: „Gute Steuern sind hinausgeworfenes Geld“, „Ihr könnt nichts bezwecken“, schädlich auf die Entwicklung unseres Ortsvereins wirken. Um so mehr sei dies zu bedauern, da dergleichen Äußerungen namentlich von den älteren Arbeitern unserer Branche ausgehen und sich dadurch die jüngeren Leute einschüchtern lassen.*) Um nun mehr Klarheit über die Ziele der Gewerkvereine zu verbreiten, wird der Vorschlag gemacht, nächstens bezwecken eine öffentliche Versammlung abzuhalten, und sollen in der nächsten Zusammenkunft darüber Bestimmungen getroffen werden. Punkt 2, Vorstandswahl, ergab folgendes Resultat: Vorsitzender: Albert Leube, dessen Stellvertreter: Hermann Leube, Schriftführer: Rudolf Gräf, dessen Stellvertreter: Ernst Leube, Kassirer: Arno Kaiser, Beisitzer: Hermann Weigel und Hermann Pfeifer, Revisoren: Robert Fasold und Wilhelm Gräf. Sammtliche Gewählten sind Kaiser und erklärt die Wahl annehmen zu wollen. Zu Punkt 3 wurden vom Kassirer die Mitglieder Nr. 2181, Nr. 2189, Nr. 2190, Nr. 2192 und Nr. 2243 wegen restirender Beiträge zum Ausschluß in Vorschlag gebracht und sollen dieselben, wenn dieselben einer direkten Zahlungsaufforderung nicht nachkommen, ausgeschlossen werden. Zur Ausnahme meldete sich Karl Unger, Dreher. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.
Rudolf Gräf, Schriftführer.

*) Es ist allerdings sehr bedauerlich, wenn derartige unüberlegte und unberechtigte Bemerkungen gerade von älteren Arbeitern gemacht werden. Wir meinen jedoch, wer die Augen öffnen kann und sich die Verhältnisse in unserer Vereinigung näher ansieht, den können solche Äußerungen nicht wankelmützig machen, denn er kann sich durch die Thatsachen sehr bald überzeugen, daß dieselben nur der Unkenntniß unserer Verhältnisse, wenn nicht einer schlimmeren Absicht entspringen. Brauchen wir hier an die doch so zahlreichen Fälle zu erinnern, in denen unsere Mitglieder bei Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit etc. unterstützt werden, an die großen Geldmittel, die dies erfordert? Dies hätte man nur den betreffenden Herren einmal vor; sie werden dann schwerlich noch den Muth haben, zu sagen „Gute Steuern sind hinausgeworfenes Geld“. „Ihr könnt nichts bezwecken“.
Die Redaktion.

§ **Moabit.** Ortsversammlung, verhandelt den 29. 11. 1880.**) Die Versammlung wird vom Vorsitzenden um 8 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend sind 18 Mitglieder. Vor der Tagesordnung spricht Hr. Bey seine vollste Befriedigung darüber aus, daß von Seiten des Bezirksvereins bei unserer gemeinsamen Versammlung eine so rege Theilnahme gewesen; dem schließt sich Hr. Lenz I voll und ganz an. Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten; auf derselben stehen: 1. Besprechung über die gesellige Zusammenkunft zwischen Weihnachts und Neujahr, 2. Anträge, 3. Kassenbericht pro 3. Quar-

tal, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Punkt 1 wurde nach längerer Debatte dem Ausschusse überwiesen, mit dem Auftrage, bis zur nächsten Versammlung mit einer bestimmten Vorlage zu erscheinen. Bei Punkt 2 wurde ein Antrag eingebracht, das Stiftungsfest alljährlich zu feiern. Dieser Antrag wurde, da dasselbe erst im Herbst stattfindet, bis dahin vertagt. Bei Punkt 3 erstattet der Kassirer Bericht über das 3. Quartal. Derselbe ergab infolgedessen Vortrag an Einnahme 161,05 M., Ausgabe 88,04 M., mithin Vortrag fürs 4. Quartal 63,01 M. Die Revisoren berichten, die Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, und wird hierauf der Kassirer entlastet. Zu Punkt 4 lagen keine An- und Abmeldungen vor. Es wurde nachträglich noch beschlossen, das Werk „Der Wanderlehrer“ von Julius Keller für die Bibliothek zu halten. Schluß der Versammlung 10 1/4 Uhr.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Dieselbe wurde nach Schluß der Ortsversammlung vom Vorsitzenden eröffnet. Anwesend sind 18 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Kassenbericht pro 3. Quartal, 2. Verschiedenes, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Bei Punkt 1 erstattet der Kassirer Bericht pro 3. Quartal. Derselbe ergab an Vortrag und Einnahme 312,20 M., Ausgabe 247,59 M., mithin Vortrag fürs 4. Quartal 64,61 M. Die Revisoren berichten, die Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, und wird hierauf der Kassirer entlastet. Bei Punkt 3 wurden aufgenommen die Herren Bollner, Eichhorn und Labale krieg. Ausgeschlossen wird Hr. Mahly. Hierauf Schluß der Versammlung 11 1/4 Uhr.
H. Bungert, Schriftführer.

§ **Sophienau.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 11. Dezember 1880. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Hr. Brieger Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 23 Mitgliedern eröffnet. Punkt 1, Geschäftliches, erledigt sich durch Verlesen des Protokolls und Genehmigung desselben. Punkt 2, Neuwahl des Vorstandes für das Jahr 1881. Zur Erledigung der Mitglieder der nimmt der alte Vorstand die Wahl wieder an: A. Brieger, Vorsitzender, A. Dähmel, Stellvertreter, A. Anlauf, Schriftführer, W. Neumann, Stellvertreter, H. Scholz, Kassirer, G. Herberg und W. Barth, Revisoren und gleichzeitig Beisitzer. Zu Punkt 3 erfolgte die Aufnahme 4 neuer Mitglieder. — Hierauf fand die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle statt. Die Punkte der Tagesordnung erledigten sich wie in der Ortsversammlung. Bei Punkt 2 erfolgte die Wahl der Herren Herberg und Dähmel zu Krankenkontrollen, bei Punkt 3 die Aufnahme 4 neuer Mitglieder, welche dem Vorstand empfohlen werden. Schluß der Versammlung 10 Uhr.
A. Anlauf, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Generalrathssitzung am Sonnabend, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr pünktlich, bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Dezember und Bericht der Revisoren pro 4. Quartal, 3) Wahl eines zweiten Zentralrathsvorsetzers, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Hierauf Vorstandssitzung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Dezember und Bericht des Ausschusses pro 4. Quartal, 3) Genehmigung örtl. Verwaltungen, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gustav Lenz, Vorsteher. J. Bey, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

* **Schmiedefeld-Taubenbach.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Januar 1881, Abends 8 Uhr bei Bernhard Ludwig. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Quartalsabschluss, 3. Anträge und Beschwerden. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Rudolf Gräf, Schriftführer.

* **Königszell.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Januar 1881, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthof zur preuß. Krone. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal, 3. Jahresbericht, 4. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag, 5. Anträge und Beschwerden. Nachdem Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal, 3. Jahresbericht, 4. Bericht der Krankenkontrollen, 5. Vorschläge und Beschwerden.
August Scharf, stellv. Schriftführer.

* **Altwater.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Januar 1881, Abends 7 1/2 Uhr im Gasthof zum eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Bericht des Vorsitzenden, des Schriftführers und der Ortsverbandsvertreter, 4. Kassenbericht pro 4. Quartal 1880 und Bericht der Revisoren, 5. Anträge und Beschwerden — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Pülzkasse). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1880 und Bericht der Revisoren, 3. Bericht der Krankenkontrollen, 4. Vorschläge und Beschwerden.
August Grosser, Schriftführer.

* **Buckau.** Ortsversammlung am Montag, den 17. Januar 1881, Abends 8 Uhr in Seiberlich's Restaurant. Tagesordnung: 1. Thätigkeitsbericht, 2. Einkassiren der Beiträge, 3. Geschäftliches, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.
H. Dründer, Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 17. d. M. Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T. D.: 1. Diskussion über „Arbeiter-Ketteiten-Kollegien“ angeleitet durch G. Lenz II, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1880, 3. Anträge, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse. T. D. 1. Besprechung wegen Krankenkontrolle, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal, 3. Anträge, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern,
G. Lenz III, Schriftführer.

**) Durch Verhältnisse beim Druck etwas verspätet.